

Wittgensteiner Zeitung

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe,
der Aemter Wittgenstein, Banse und Erndtebrück

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Bei Anzeigen wird die einseitige
Zeile oder deren Raum mit 60 Pfg.
berechnet. Reklamazeile
Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Girokonto Kreisbank Laasphe Nr. 89
Postcheckkonto Köln 404 49

Nummer 103

Laasphe, Dienstag den 31. August 1920

45. Jahrgang

Ämtliches.

Anordnung

zur Regelung des Brot- und Mehlerverbrauchs für den
Kreis Wittgenstein.

Auf Grund der §§ 58-61, 70, 71, 72, 80 und 81 der
Reichsgetreide-Ordnung für die Ernte 1920, vom 21. Mai 1920
R.G.B. 1927 ff wird für den Bezirk des Kommunalverbandes
Wittgenstein folgendes angeordnet:

A. Herstellung von Backwaren.

§ 1. Es dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden. Einheitsbrote

aus: 60-70% Roggenmehl, 20-30% Weizenmehl oder Weizen-

schrot und 10% Stiefmehl.

§ 2. Brot, das aus einem Verkaufsgewicht von 1 1/2 Kilogr., bestehend

aus: 90% Roggenmehl, 10% Weizenmehl oder Weizen-

schrot, das aus eigenem Mehl lediglich für den eigenen Bedarf

des Haushaltes hergestellt wird, braucht dem Einheitsgewicht nicht zu ent-

sprechen.

B. Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl.

§ 3. Das Brot darf erst 24 Stunden nach Fertigstellung abgegeben

werden. Der Tag der Herstellung ist auf jedem Brot deutlich

erkennbar zu machen.

§ 4. Alle Personen, die nicht als Selbstversorger anerkannt

sind, erhalten Brotmarken nach vorgeschriebenen Muster.

§ 5. Brot und Mehl darf nur gegen Abgabe der vorgeschriebenen

Brotmarken abgegeben werden; dies sind die Brotmarken der Stadt-

und Landkreise des Regierungsbezirks Arnsberg und die Kreisbrotmarken.

Die Marken sind vom Verkäufer abzutrennen. Die Abgabe

gegen lose Marken ist verboten.

Auch Zwiebäckerei gelten als Brot im Sinne dieser Verordnung und

darf nur gegen Brotmarken abgegeben werden; ihr Verkauf findet nach

Gewicht statt.

Auch in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften ist die Abgabe von

Brot usw. nur gegen Brotmarken zulässig.

§ 6. Soweit sich alte Brotmarken noch in Kraft befinden, so berechtigen

die ersten beiden Abchnitte zur Entnahme von je 250 Gramm Brot,

während der dritte Abchnitt ungültig ist. Von den neuen Marken

berechtigen die ersten beiden schwarzumrandierten und der gestrichelte Abchnitt

zum Bezug von 500 Gramm, die letzte Marke von 250 Gramm Brot

oder 400 Gr. und 200 Gramm Zwieback. Die Brotmarke hat nur für

die durch den Abdruck bezeichnete Zeit Gültigkeit. Im Voraus darf

auf Brotmarken Brot oder Mehl nicht verabreicht oder

entnommen werden. Zur Abgabe von Zwieback ist außerdem eine

besondere amtliche Bescheinigung über die Berechtigung zum Empfang

erforderlich.

§ 7. Personen, die selbst backen, dürfen die ihnen nach der Brotkarte

zugehörigen Brot- und Mehlmarken für 3 Wochen im Voraus ent-

nehmen. Dies ist jedoch nur auf Brotmarken des Kreises Wittgenstein

zulässig.

§ 8. Die Gemeinden erhalten die erforderliche Anzahl von Brotmarken

auf Grund amtlich festgestellter Listen.

§ 9. Scheiden Personen aus dem Haushalt aus, so sind deren Brot-

marken sofort den Ortsbehörden gegen Empfangsbcheinigung zurückzugeben.

Zuziehende Personen erhalten Brotmarken auf Grund ihrer Abmelde-

bescheinigung.

§ 10. Für die Beobachtung der Bestimmungen der §§ 6-10 ist neben

Zwei Gläser Wasser.

Kriminal-Roman von Hans Wald.

2) (Nachdruck verboten.)

Die Mätin fuhr verärgert in ihren Kissen empor.
„Das paßt sich nicht, ich will nicht, daß meine Tochter
bei nachschlafender Zeit wie eine Fabrikarbeiterin über
die Straße geht.“

„Nicht, dazu bin ich da“, versetzte Christiane
ungerührt. „Ich habe es auch dem Fräulein gesagt.
Aber darauf hat sie mir gesagt, Christiane, Sie rühren
sich von früh bis spät, da ist es unnötig, daß Sie sich
vom Schlaf noch eine Morgenstunde abknappen. Ich
bin ja doch müde, also, was soll ich Sie erst auf-

wachen? Die paar Schritte bis zum Briefkasten sind
nicht der Rede wert. So hat das Fräulein gesagt,
Frau Mätin. Ja, solche junge Damen findet man sehr
selten. Und nun nicht mal was zum Geburtstag?“

Die Mätin erwiderte mit scharfer weinerlicher
Stimme: „Weil ist ein braves Kind, aber darum
schickte es sich doch nicht, vor Tagesanbruch zum Brief-

kasten zu gehen. Ich möchte ihr so gern auch etwas
zum Geburtstag schenken, eine gestickte Bluse, wie ich
sie neulich gesehen habe, aber die ist unter 50 Mark
nicht zu haben. Und woher soll ich die nehmen?“

„Es braucht gar keine Seidenbluse für ein halbes
Hundert Mark zu sein“, antwortete Christiane herb.
„Fräulein Beate hätte sich auch schon über ein paar
warme Sandalschuhe für 5 Mark gefreut, die sie so
gut gebrauchen kann. Aber der Geldbriefträger war
doch neulich erst mit hundert Mark hier, wo sind
dann die?“

Frau Henriette Bertram warf einen verzweiferten
Blick zum Himmel, als wolle sie den zum Zeugen dafür
anrufen, was sie sich alles von dieser dreisten Person
gefallen lassen müsse. Dann sagte sie: „Aber Christiane,
wir gebrauchen doch Wirtschaftsgeld.“

„Gewiß“, konstatierte Christiane, „aber bekommen
habe ich noch nichts. Alle Einkäufe von gestern und
vorgestern habe ich ausgelegt.“

„Ja, werde dir das Geld nachher gleich geben“, ant-

wortete die Mätin. Ein paar Mark habe ich ja wohl
dem Herrn Leutnant für Kleinigkeiten gegeben. Man
kann doch gegen kleine Herren nicht so Arena sein. Nicht

den etwa sonst haßbar zu machenden Personen der Haushaltungsvorstand

oder dessen gesetzlicher Vertreter verantwortlich.

§ 11. An Personen, die den Bezirk des Kreises bis auf die Dauer

von 3 Monaten, vom Tage der Ausstellung einer Lebensmittelanmelde-

bescheinigung ab gerechnet, verlassen, werden Reichs-Brotmarken,

gültig für das ganze Reichsgebiet, erteilt. Die Reichsbrotmarken dürfen

an Verforungsberechtigte nur an Stelle und gegen Um-

tausch der Kreisbrotmarken, an Selbstversorger nur unter

entsprechender, auf der Markkarte zu verzeichnender Ab-

rechnung der ihnen zur Verzehmung freigegebenen Getreide-

mengen ausgegeben werden; letzterenfalls Rehen 50 Gramm Gebä-

ck 50 Gramm Getreide gleich.

§ 12. Bäcker, Konditoren und Mäthändler haben die Brotmarken und

die Reichsbrotmarken, getrennt in Reihen von 20 mal 25 Stück, auf

Papierbogen aufzulegen und am Schluß des Bogens aufzurechnen.

Die Marken sind täglich, möglichst sofort nach der Annahme, mit

dem Stempel „ungültig“ zu entwerfen. Jeder Bogen ist mit Namen

und Wohnort des Bäckers usw. zu versehen.

Mehlmarken dürfen nur gegen Ablieferung von Brotmarken oder

Mehlbescheinigungen verabschiedet werden.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst hergestellt hat, hat die für

dieses Brot vereinnahmten Marken dem Hersteller des Brotes auszu-

händigen, und zwar spätestens am Montag vormittag die Marken der

vergangenen Woche.

§ 13. Die im Besitz der Bäcker, Konditoren und Mäthändler

befindlichen Brotmarken und Aufnahmarken verlieren 3 Tage nach

Ablauf der Brotmarken ihre Gültigkeit. Spätestens bis zu diesem

Zeitpunkt haben Bäcker und Mäthändler die Marken dem Kreis-

wirtschaftsamt einzuliefern, unter Abgabe der Gesamtzahl der Marken.

Später vorgelegte Marken werden nicht eingelöst.

§ 14. Bäcker, Konditoren und Mäthändler haben über ihren

Mehlbefragungs-Buch zu führen und dem Kreiswirtschaftsamt wöchentlich

auf besonderem Vordruck über Ab- und Zugang zu berichten.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden

nach § 80 der Reichsgetreide-Ordnung vom 18. Juni 1919 (R.-G.-Bl.

S. 525) mit Gefängnis bis zu einem Jahre, mit Geldstrafe bis zu

50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Brotgetreides oder

der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung

bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit

sie nicht für verfallen erklärt sind.

§ 16. Eine der im § 80 der Reichsgetreide-Ordnung bezeichneten

strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen,

so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe

bis zu 100 000 Mk. erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch

auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in

Kraft.

Mit demselben Zeitpunkt tritt die Anordnung, betreffend An-

ordnung zur Regelung des Brot- und Mehlerverbrauchs vom

15. Septbr. 1919 außer Kraft.

Verlebung, den 24. August 1920.

Der Landrat. J. B. ge. Hornung, Kreisdeputierter.

Ein dichter Schneefall hatte eingesetzt, Frau Ber-

tram sah mit der Morgenzeitung in dem nur schlicht

ausgepölkerten Wohnzimmer, das zugleich als Spei-

zimmer diente. Ein schweres Buffet darin erinnerte

an einziges Prunkstück an die Tage vergangenen Glan-

zes. Es war fast leer, denn die einzelnen Stücke für

den Mittagstisch fanden im Küchenschrank reichlich Platz,

wo sie bei dem täglichen Gebrauch für Christiane

gleich zur Hand waren. Eine Stuhlhaut auf dem

Dessins feierte. Das Geld, um den Uhrmacher zu

bezahlen, fehlte stets, und der Mann schrieb nichts an

für die Frau Mätin. Er borgte ja gern, aber dann

protestierte er auch dagegen, daß hinterher Wägen

von der Forderung gemacht wurden, wie es bei Frau

Bertram Gewohnheit war. Und dazu spendete sie

noch verlegende Redensarten.

Ein geräumiges Schußfach in dem Buffet diente

als Kasse für die Frau Mätin. Sie öffnete es, in einer

kleinen Geldschlinge aus Draht befanden sich noch acht

Mark. Ob sie die einzelnen Münzen wieder und wieder

gähelte, es wurde nicht mehr. Und es waren doch

hundert Mark gewesen, Christiane hatte ganz recht

gehabt.

Über dieser unverbeßerliche Leutnant Ewald Ber-

tram, dieser Bruder Leichtsinns, und doch ein so weizen-

der, liebenswürdiger Mensch, ihr Neffe, der feiner

nur ihm gegenüber freigiebigem Tante stets von neuem

mit Schmeicheleworten zu beßeren wußte, so daß sie

ihm nichts abschlagen konnte.

Er sagte es ihr ja bei jeder Gelegenheit von

neuem, daß er unschuldig an seinen Schanden sei, und

die schwache Frau bestärkte ihn noch darin. Ewald

Bertram, der seine Eltern früh verloren hatte, war

im Hause seines Oheims erzogen, der dem jungen

Menschen, der als künftiger Gatte der Haus Tochter

Weate galt, reiche Aufschüsse für sein Offiziersleben

gewährte. Bis die Herrlichkeit im Hause des Kom-

missionsrates Bertram mit einem Male zusammen-

gebrochen war. Die Witwe und ihr Neffe hatten es

nicht glauben wollen, daß das luxuriöse Leben, das

sie bisher geführt hatten, sofort und für immer vorbei

sein sollte. Sie hatten festgesetzt auf irgend einen

Glücksstand gehofft, aus der Hinterlassenschaft des

in einer Nacht einem Schlagflusse erlegenen Kommis-

sionsrates Bertram mußte ja doch ein einiglicher

stoffe: die Holzlieferungen waren im geflochtenen Lande der Marzschon Lehre einer Kapitalisten-Gruppe übertragen, der ein Gewinn von 30 v. H. zugebilligt war. Die Arbeit in den Kohlengruben des Donez-Gebiets hat fast ganz aufgehört; die Produktion von Erdöl in Baku betrug nur noch knapp die Hälfte von der im Revolutionsjahr 1917; aus der Eisenindustrie, die weniger als die Hälfte der Arbeiter beschäftigt wie 1917, wo doch schon 3 Jahre Krieg gewesen war, sind die gelerntsten Arbeiter überhand genommen. Auf dem Lande hat der Bolschewismus nicht etwa die Sozialisierung der Landwirtschaft durchgeführt, sondern eine private Enteignung, damit die Nutznießer dieser Enteignung sich seiner Herrschaft eine Zeitlang nicht widersetzen. In Wirklichkeit ist das das Rezept des Zarenministers Stolypin. Die Bauernschaft in ihrer Gesamtheit steht dem Bolschewismus heute so fern wie je, und die Bauern denken nicht daran, für das entwertete Papiergeld Lebensmittel zu liefern. Von einer Bestellung des Petersburger Volkswirtschaftsrats auf 600.000 Rüb. Saatkartoffeln ist nicht ein einziger Waggon eingegangen. Über auch städtische Arbeiter wenden sich gegen die herrschenden Zustände: im Mai streikten die Arbeiter der Staatsdruckerei ausdrücklich zum Zeichen des Protestes gegen die Sowjetmacht, im Juni die Marinearbeiter in Kaspino, und die Verkündung des Kriegszustandes durch ganz Russland von Archangel bis zur Ukraine zeigt deutlich, daß man es keineswegs bloß mit dem äußeren Feinde zu tun hat.

Alle diese Tatsachen hält ein Sozialist in den „Sozialistischen Monatsheften“ für nötig festzustellen. Er versichert, daß es mit der bolschewistischen Herrschaft aus sein werde, sobald die Hungersnot des russischen Volkes gemindert sei inwieweit: nur die Absperrung Russlands habe das Fortbestehen des Bolschewismus möglich gemacht.

Zwangsaushebungen in England.

Kopenhagen, 28. August. „National Tidende“ meldet aus Helsingfors: Alles deutet darauf hin, daß Petersburg zur Zeit eine schwere Krise durchläuft. Jeder freie Handel ist verboten. Alle Geschäfte sind geschlossen. Es werden zahlreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen. Regierungsfeindliche Demonstrationen sind an der Tagesordnung. Für die polnische Front werden zahlreiche Zwangsaushebungen durchgeführt. Große Truppenabteilungen gehen von Petersburg an die Front.

Die zahlreichen Aushebungen, die zur Fortführung des Kampfes gegen die Polen, gegen General Wrangel und an der „englischen Front“ (in Mesopotamien, in Persien und an der indischen Grenze) erfolgen, werden die Hauptursache der sowjetfeindlichen Unruhen sein. Auch aus anderen Teilen Russlands wird über solche Aushebungen berichtet. Es wird darauf ankommen, ob es dem Bolschewismus gelingt, den nationalfeindlichen Geist der Russen noch weiter zu entflammen, daß sie neue Opfer an Gut und Blut bringen.

Der Farbenkrieg.

England hat den Krieg mit dazu benutzen wollen, um der deutschen Farbenindustrie einen tödlichen Schlag zu versetzen. Die deutschen Patente wurden gestohlen, mit Regierungshilfe Fabriken gegründet, so daß alle Voraussetzungen gegeben waren, die ausländischen Märkte zu erobern. Der deutsche Wettbewerb fehlte vollständig. Allein schon während des Krieges wurde bekannt, daß die englischen Erzeugnisse nichts taugten. Klebefstoffe, die mit englischen Farben behandelt waren, bleichten und wurden rissig. Mit der eigenen Farbenindustrie war und ist es also nicht. Trotzdem gaben die Briten den Versuch nicht auf, die deutsche Industrie tot zu machen. Es ist geradezu rührend, wie beispielsweise die „Times“ den englischen Mißerfolg in der Farbenindustrie zu erklären suchen. Englands Industrie sei erst fünf Jahre alt, während die deutsche Industrie über die Erfahrung eines Menschenalters verfüge. Das ist richtig, wobei die „Times“ nur vergesse zu erwähnen, daß die Briten die deutschen Erfahrungen durch Diebstahl sich aneignen wollten. Es war ein Diebstahl und nichts anderes, die deutschen Patente für kraftlos zu erklären. Auch das hat nichts genutzt, weil die Nachahmung das ursprüngliche Können nicht ersetzt. Um sich die wertvollen deutschen Erzeugnisse zu sichern, wurde dann auf englische Anordnung hin im Vertrag von Versailles die Bestimmung aufgenommen, daß Deutschland jährlich gewisse Farbstoffe zu liefern habe. Die Absicht war, Deutschlands Verzug, die Auslandsmärkte zurückzuerobern, zu erschweren oder zu vereiteln. Der Mangel an Kohlen, den die Briten klug in Rechnung gestellt haben, macht es den deutschen Fabriken unmöglich, mit voller Kraft zu arbeiten. Was sie dem Verband liefern müssen, stellt einen großen Teil unserer Farbenherzeugung dar. Aber die Preise für diese Zwangslieferungen werden uns nur gutgefühlen und sind so niedrig bemessen, daß sie an sich einen Druck ausüben. Wieder mit der Absicht, uns die Wiedergewinnung der Auslandsmärkte zu erschweren. Das alles hat nicht viel geholfen. Unsere Farbenindustrie ist schrittweise wieder hochgekommen. Die Nachfrage übersteigt das Angebot beträchtlich, hauptsächlich deshalb, weil unsere chemischen Fabriken besonders unter dem Kohlenmangel leiden, also die Nachfrage nicht befriedigen können. Noch hat England keinen Nutzen davon. Es kann zwar die deutsche Industrie durch niederrückende Bestimmungen knebeln, aber es kann sie nicht aus dem Felde schlagen. Kein Mensch kauft im Ausland englische Farben. Nur die britischen Kolonien bilden ein Absatzgebiet und hier werden sie nur gezwungen genommen. Das Schicksal der englischen Truppen ist beispielsweise mit deutschen Erzeugnissen gesättigt worden, da die englischen nichts taugen. Die „Times“ nehmen eine Versammlung der englischen Farbenindustriellen zum Anlaß, erneut gegen Deutschland scharf zu machen. Genießt die englische Industrie kommt nicht vorwärts. Es wäre also besser, das aussichtslose Rennen aufzugeben. Aber so denkt das Cityblatt nicht. Es rückt mit einmal wieder eine furchtbare Gefahr. Die deutschen Farbenfabriken könnten sich nämlich eines Tages umschalten und Sprengstoffe erzeugen, aber sie deutet sie an. Die Entwaffnung müßte eben noch radikaler durchgeführt und die deutschen Farbenfabriken dem Erdboden alein gemacht werden. So

weit sind wir noch nicht. Einweilen schreiben die englischen Farbenfabriken nach Regierungshilfe, nach Einfuhrverboten und anderen schönen Dingen, die indessen eine totegeborene Industrie nicht lebendig machen können.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Der Einbruch.

Der Sommer schließt mit trüben Wochen, wir finden keine Ruhe mehr, im Osten wurde „eingebrochen“ und diese Tat ist folgenschwer, es klingt wie neues Kriegsgeräusch: Der Pole drang in's deutsche Haus und will, kaum sollte man es glauben, den armen Michel noch berauben.

Der Frieden, den wir heiß ersehnen, ist uns durch Niedertracht vergällt, denn niemand kann in Frieden leben, wenn es dem Nachbar nicht gefällt. Der Nachbar aber streckt die Hand begierig aus nach deutschem Land und tut, als wäre es ganz sein eigen, die andern sehen es und — schweigen!

Benutzend seines Nachbarn Schwächen erlaubt er sich ein starkes Stück, ein Frevel ist es, ein Verbrechen am europäischen „Friedensglück“, das wird erstickt schon im Entstehen, ein schreiend Unrecht ist geschähen, wer darf sich ungefragt erlauben, dem Nächsten Gut und Band zu rauben!

Wie Donnerhall und Sturmgebrause hallt weithin es durch Stadt und Land. Einbrecher sind im deutschen Hause, sie sind entlarvt, sie sind erkannt, sie dringen immer weiter vor aus dem berühmten „Korridor“, dem durch Habern und Gatzweien sich wehrlos machen die Parteien.

Da droht der Raub wie Jormesbeben: Was, deutscher Michel, endlich auf, ein einzig Wort soll Antwort geben, sonst nimmt das Unheil seinen Lauf! Sturmwolken drohen am Horizont, nun gilt's in starker Einheitsfront zu trohen Stürmen und Gefahren, es gilt ein heilig Recht zu wahren!

Verständt sei's mit festem Willen dem hartbedrängten Schicksalstand! Wir wollen unsere Pflicht erfüllen und zu ihr stehen mit Herz und Hand. Was auch der Pole sich erdreischt, wir wollen Wahrheit nur und Recht, und die sind unsere besten Streiter im Kampfe gegen List!

Ernst Heiter.

Aus Laasphe und Umgegend.

Wir versehen nicht, unsere geschätzten Leser auf den mit voriger Nummer begonnenen Kriminalroman „Zwei Gläser Wasser“ von Hans Wald aufmerksam zu machen, der wegen seiner überaus spannenden Handlung und der feinsten Darstellungsweise zweifellos allseitigem Interesse unserer Leserschaft begegnen dürfte.

Wärmeres Wetter in Sicht. Die starke Abkühlung der Witterung in den letzten Tagen ist, wie das Berliner Wetterbureau mitteilt, auf ein flaches Tiefdruckgebiet zurückzuführen, das langsam von der Nordsee nach Ostdeutschland zieht. Eine Begleiterscheinung hierzu bilden die starken Regengüsse, die über fast ganz Deutschland niedergegangen sind und bei denen Regenhöhen an den einzelnen Tagen bis zu 13 Millimeter gemessen wurden. Die Temperatur, die in der vergangenen Woche noch 28 bis 30 Grad Celsius betrug, ist bis auf 13 Grad gesunken. Die Wetterlage ist im übrigen nicht als ungewöhnlich zu bezeichnen, da der Herbst vor der Tür steht. Trotzdem ist aber im Laufe der nächsten Tage mit einer Erwärmung zu rechnen, da das Tiefgebiet im Osten langsam abnimmt. Die Nordwestwinde lassen langsam nach.

Der Sport vom Sonntag. SpB. Wittgenstein I — SpB. Breidenstein I 0:5 (Halbzeit 0:3). — SpB. Wittgenstein III — SpB. Breidenstein II 6:1 (Halbzeit 3:1). — SpB. Laasphe I — SpB. Laasphe II 1:2 (Halbzeit 1:1).

Friedhof, 28. Aug. Zum Gedächtnis der im Kriege gefallenen Helden aus unserer Gemeinde beabsichtigt der Kriegerverein ein Denkmal zu errichten. Es ist schon ein ansehnlicher Betrag für diesen Zweck gesammelt worden. Neuerdings stiftete der von hier gebürtige, jetzt auswärtig wohnende Herr Johann Schöffel 200 Mk. zum Denkmalfonds.

Grundbesitz, 31. Aug. Die Maul- und Klauenseuche unter den hiesigen Viehbeständen greift trotz der getroffenen Abwehrmaßnahmen immer weiter um sich. In einem Teil unseres Ortes sind die Wege mit Stallmist und in den betreffenden Gehöften sind ebenfalls die Ställe für fremde Personen gesperrt. Hoffentlich nimmt die Seuche keinen größeren Umfang an.

Grundbesitz, 31. August. Am vergangenen Samstag kam hier wieder einmal so nebenher Wurst zur Verteilung, die Herr Wachtmeister Heinemann im hiesigen Bahnhof beschlagnahmt hatte. Die Sendung kamte wieder von dem Wiegemeister Unkel in Biedenkopf, dem erst kürzlich ebenfalls eine für Altena bestimmte Sendung beschlagnahmt wurde. Herr Unkel scheint demnach ein schwunghaftes Geschäft in besseren Wurstsorten nach auswärtig zu betreiben, an an denen es sonst allenthalben, wenigstens soweit die Versorgungs-berechtigten in Frage kommen, fehlt.

Postwertzeichen zu 2, 2½, 3 und 7½ Pf. die sich noch in den Händen des Publikums befinden, können nach wie vor zu ihrem Aufbrauch zum Ergänzen der Freigebühren von Postkarten mit eingedrucktem Wertstempel zu 7½ Pf. benutzt werden. Die Frist, bis zu der hierfür nicht benutzte Marken dieser Art an den Postkassentischen gegen andere Wertzeichen — ohne Erlegung einer besonderen Gebühr — umgetauscht werden dürfen, wird bis zum 15. September verlängert. Nach dem 15. September verlieren die genannten Marken ihre Gültigkeit, soweit sie nicht als Aufschlaggebühr bei Postkarten mit eingedrucktem Wertstempel zu 7½ Pf. verwendet werden, die nach dieser etwas unklaren Auslassung des Reichspostamtes doch noch weiter zu gelten scheinen, obgleich sie doch auch wohl „Postwertzeichen“ sind.

„Kosten dürfen nicht entstehen!“ Der Verleger der Zeitungsblätter sieht sich veranlaßt, der Leserschaft folgendes zu unterbreiten: Amtliche und private Stellen übersenden den Blättern häufig Notizen mit dem Ersuchen um Aufnahme im redaktionellen Teil mit dem Vermerk, daß Kosten aus dieser Veröffentlichung nicht entstehen dürfen. Es fällt niemand ein, daran zu denken, daß auch die Zeitungen angesichts der trostlosen wirtschaftlichen Lage nicht in der Lage sind, etwas umsonst zu machen. Und außerdem: warum verlangt man derartige Leistungen immer nur von den Zeitungen? Kann denn irgend ein Landwirt, ein Kaufmann, Metzger oder Bäcker seine Produkte kostenlos zur Verfügung stellen? Die Zeitungen sind ja gerne bereit, und haben das oft schon durch die Tat bewiesen, Opfer zu bringen, es muß aber auch hierin einmal eine Grenze geben. Häufig sind es auch Veranstalter von Theater-, Konzert- und Vereinsveranstaltungen und von Vorträgen, die da glauben, den Zeitungen zumuten zu dürfen, sie sollten für meist rein geschäftliche Mitteilungen kostenlos Satz, Druck und Papier zur Verfügung stellen. Wenn die Zeitungen dann Bedenken geltend machen, so gewärtigen sie noch Unannehmlichkeiten. Hierin muß Wandel geschaffen werden. In der gegenwärtigen Zeit der wirtschaftlichen Noz, insbesondere der Papiernot, muß jedermann verstehen und es ohne Empfindlichkeit hinnehmen, wenn weniger wichtige Berichte oder wiederholte Hinweise auf Veranstaltungen jeglicher Art im Schriftteil gekürzt werden oder ganz wegbrechen.

Herbstkartoffelernte. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die bereits angeforderte Verordnung, wonach von einer weiteren Heranziehung der Herbstkartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung abgesehen wird. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann das Verarbeiten von Kartoffeln und Erzeugnissen der Kartoffelstroderei und Stärkfabriken verbieten oder beschränken. Er bestimmt, in welchem Maße Kartoffeln für diese Zwecke verwendet werden dürfen.

Der Wert des Hafers. Hafer enthält in 100 Teilen im Mittel 11,72 einwertige Körper, 6,04 Fett, 55,43 Stärkemehl und Dextrin, 10,88 Holzfasern, 3,05 Asche, 12,92 Wasser. Die einwertigen Stoffe des Hafers bestehen vorzugsweise aus Pflanzenfasern von der Zusammensetzung und den Eigenschaften des Legumins, jedoch mit dem Schwefelgehalt und den Löslichkeitsverhältnissen des Glutens. Infolge dieses hohen Gehalts an Asche erscheint der Hafer den Hülsenfrüchten sehr ähnlich, hat aber nicht deren blähende Wirkung und ist infolgedessen leichter zu verdauen. In geringer Menge enthält er außerdem sehr schwefelreichen Pflanzenleim und hat vermutlich infolgedessen seine gute Einwirkung auf die Haarwirkung, die Hafer enthält vorwiegend Kiesel- und Phosphorsäure, Kalk und Mangankiesel und hat infolgedessen ebenfalls großen Nährwert für uns, so daß er namentlich für Kinder zum Aufbau ganz besonders zu empfehlen ist, und zwar, wie ich ganz besonders hervorheben möchte, in Verbindung mit Ziegenmilch. Ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage, daß diese beiden geradezu ein ideales Kindernährmittel sind, sicherlich der beste Ersatz für Muttermilch, soweit diese überhaupt zu erhalten ist. Aber man verwende nicht Hafermehl, sondern mindestens Floeden, denn je mehr wir vom ganzen Korn geben, desto besser nutzen wir seinen Eiweiß- und Nährstoffgehalt aus.

Anruf!

Gibt unsere Gefangenen heraus!

Vollsgenossen! Wir ersuchen euch alle einhellig, besonders die Rot-Kreuzvereine unseres Kreises, sich uns anzuschließen, in Wort und Schrift auf diese unsere gerechte Forderung hinzuwirken und uns zu unterstützen! Noch immer schmachten 300 tapfere deutsche Männer im Slowenisch, fern der Heimat, der Härte und Willkür eines grausamen Feindes preisgegeben. Vollsgenossen, was haben jene getan, daß man sie noch immer gefangen hält? Die Antwort lautet: Das, was jeder Soldat, der nach tapferer Gegenwehr in die Hände des Gegners fiel, getan hat, um sich sein Los zu erleichtern oder auch um der Schmach zu entkommen.

Vollsgenossen, Hunger tut weh! Unter entsetzenden, niederdrückenden Verhältnissen ist er doppelt schwer zu tragen. Die deutschen Soldaten haben nur Lebensmittel, um den Hunger zu stillen. Dann ergreifen sie die Flucht und besorgen sich Zivilkleider, um glücklich die Grenze erreichen zu können. Mißglückt die Flucht, wurden sie vor ein Kriegsgericht gestellt, das immer ein hartes Urteil fällt, nachdem schon der Verteidiger, von blindem Deutschenhaß erfüllt, Bestrafung nach dem und dem Paragraphen beantragt hatte.

Nun schmachten diese unsere Brüder, die nach alter Soldatenregel gehandelt haben, indem sie selbst als Gefangene den Feind noch schädigten, noch immer hinter dem Drahtverhau. Das ist doppelt hart für sie und uns, ihre Kameraden, wenn man bedenkt, daß Deutschland durch den Waffenstillstandsvertrag gezwungen war, selbst Männer auszuliefern. Wir protestieren, daß man von diesen unseren treuen Kameraden als von Verbrechern spricht und schreibt. Nein, sie sind es nicht und waren es nie! Auch bedauern wir, daß unsere Regierung nichts zu ihrer Befreiung unternimmt. Es scheint, als hätte man sie vergessen. In den Gräben konnte man sie durch ein Blatt Papier holen. Wo bleibt nun das Nachwort, daß sie ihren Viehen daheim nach jahrelanger Trennung wiedergibt?

Vollsgenossen und Kameraden, schließt euch uns an und verlangt mit uns:

Gibt unsere gefangenen Brüder heraus!

Alle ehemaligen Kameraden bitten wir, sich unserem Bunde anzuschließen. Zur Aufklärung ist untergeordneter Vorstand bereit. Nochmals: Heraus mit unseren Kameraden in Weingarten!

Der Vorstand der Kreisgruppe Wittgenstein der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener. Paul Wagner, Laasphe.

Vermischte Nachrichten.

Vierte Klasse für Eizüge! Unsere ungeheuren Fahrpreise zwingen insbesondere den Mittelstand eine niedrigere Klasse, meist die 4., auf Reisen zu benutzen. Die dadurch erstrebte Ersparnis wird aber, besonders bei weiteren Reisen, dadurch vereitelt, daß die Fahrt in den Zügen 4. Klasse meist unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nimmt. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die 4. Klasse besonders auch in die beschleunigten Personenzüge aufgenommen werden, die über weite Strecken verkehren. — Vielleicht läßt es sich auch ermöglichen, weitere Schnellzüge in beschleunigte Personenzüge mit 4. Klasse umzuwandeln, wie dies zum Teil schon geschehen ist. Jedenfalls müßte in alle beschleunigten Personenzüge die 4. Klasse eingestellt werden. In der Fahrt in der 4. Klasse verdient der Staat, jetzt das Reich, ja am meisten. Da sollte er doch diesen Vorteil der größeren Gewinne mit der gewaltigen Förderung des Wirtschaftslebens durch eine Vermehrung des Verkehrs durch dessen Erleichterungen verbinden. — Ueberhaupt dürfte das soziale Moment bei den Eisenbahntarifen mehr Berücksichtigung finden, als es zur Zeit geschieht.

Телефон: М. 15. Эл. 512 / 4613.